



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019

Antrags-Nr. 19-F-01-0001

**Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Vergabe der Kurhausgastronomie und Spielbankkonzession, sowie zur Vergabe der Gastronomie des RMCC
-Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2019 -**

1. Es wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO i.V.m. § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet, der sich mit
 - a) der Vergabe der Kurhausgastronomie im Jahre 2009 und deren Verlängerung in 2018, der Vergabe der Spielbankkonzession ebenfalls im Jahre 2009 und deren Verlängerung in 2018, sowie mit
 - b) der Vergabe der Gastronomie für das RMCC befassen und die diesbezüglichen Unterlagen einsehen soll.
2. Da sich zu beiden Sachverhalten ein Revisionsbericht in Erarbeitung befindet, soll die Konstituierung unverzüglich nach Fertigstellung dieses Berichtes erfolgen.
3. Der Akteneinsichtsausschuss wird nach dem Benennungsverfahren (§ 62 Abs. 2 HGO) mit der aktuell üblichen Größe (15 Mitglieder) gebildet.

Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 14.02.2019 *(ersetzt den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2019)*

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO i.V.m. § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet, der sich mit
 - a) der Vergabe der Kurhausgastronomie im Jahre 2009 und deren Verlängerung in 2018, sowie der Vergabe der Spielbankkonzession, ebenfalls im Jahre 2009, und deren Verlängerung in 2018 sowie mit
 - b) der Vergabe der Gastronomie für das RMCC befassen und die diesbezüglichen Unterlagen einsehen soll. Dazu gehören auch alle Outlook-Einträge (E-Mails und Kalendereinträge) aus dem Jahre 2015 (im zeitlichen Zusammenhang zum Vergabeverfahren) unter den Stichworten Kuffler und Wessel aus den Outlook Kalendern der Herren Bendel, Wossidlo, Gerich; Ebel-Waldmann und Michel aus einer Sicherungskopie von Wivertis.
2. Da sich zu beiden Sachverhalten ein Revisionsbericht in Erarbeitung befindet, soll die Konstituierung unverzüglich nach Fertigstellung dieses Berichtes erfolgen, spätestens jedoch zum 30.03.2019.

3. Der Akteneinsichtsausschuss wird nach dem Benennungsverfahren (§ 62 Abs. 2 HGO) mit der aktuell üblichen Größe (15 Mitglieder) gebildet. Die Benennungen müssen bis zum 15.03.2019 erfolgen.
-

Beschluss Nr. 0062

Der Antrag von SPD und CDU vom 14.02.2019 wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Es wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO i.V.m. § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet, der sich mit
 - a) der Vergabe der Kurhausgastronomie im Jahre 2009 und deren Verlängerung in 2018, sowie der Vergabe der Spielbankkonzession, ebenfalls im Jahre 2009, und deren Verlängerung in 2018 sowie mit
 - b) der Vergabe der Gastronomie für das RMCC befassen und die diesbezüglichen Unterlagen einsehen soll. Dazu gehören auch alle Outlook-Einträge (E-Mails und Kalendereinträge) aus dem Jahre 2015 (im zeitlichen Zusammenhang zum Vergabeverfahren) unter den Stichworten Kuffler und Wessel (sowie deren Synonyme) aus den Outlook Kalendern der Herren Bendel, Wossidlo, Gerich, Ebel-Waldmann und Michel (sowie deren Mitarbeiterstäbe, die in das Verfahren involviert waren) sowie der Mitglieder der Betriebskommission aus einer Sicherungskopie von Wivertis.
2. Da sich zu beiden Sachverhalten ein Revisionsbericht in Erarbeitung befindet, soll die Konstituierung unverzüglich nach Fertigstellung dieses Berichtes erfolgen, spätestens jedoch zum 30.03.2019.
3. Der Akteneinsichtsausschuss wird nach dem Benennungsverfahren (§ 62 Abs. 2 HGO) mit der aktuell üblichen Größe (15 Mitglieder) gebildet. Die Benennungen müssen bis zum 15.03.2019 erfolgen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister